

Ehrenordnung der Stadt Maulbronn

Vorwort:

Die bisherige Regelung trat am 01.01.2003 in Kraft und löste alle vorherigen Ehrenordnungen ab.

Die Ehrenordnung wird nachstehend neu gefasst. Dabei werden gleichzeitig die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
A: Geburtstag	
1. Bürger	
Zum 70., 75. und 81. bis 84. Geburtstag	Glückwunschkarte des Bürgermeisters
Zum 80., 85. und ab dem 91. Geburtstag	Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 2 Flaschen Wein oder Blumen oder Ehrengabe (Bild, Glas o.ä.)
Zum 90. Geburtstag	Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten, Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 2 Flaschen Wein oder Blumen oder Ehrengabe (Presse, Rundfunk)
Ab dem 91. Geburtstag	Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 2 Flaschen Wein oder Blumen oder Ehrengabe
Zum 100. Geburtstag und darüber hinaus	Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten und Ehrengabe der Landesregierung, Besuch des Bür- germeisters, Glückwunschkarte, Geschenkkorb oder ähnliches (Presse, Rundfunk)

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
2. Gemeinderat	
Zu allen Geburtstagen	Glückwunschkarte des Bürgermeisters
Bei Geburtstagen an Sitzungstagen	Glückwunschkarte des Bürgermeisters und 2 Flaschen Wein (bei Anwesenheit in Sitzung)
An runden Geburtstagen - ab dem 40. (auch 65.) Lebensjahr	Glückwunschkarte des Bürgermeisters und 2 Flaschen Wein bzw. Blumenstrauß und Besuch des Bürgermeisters
3. Andere Bürgermeister, Abgeordnete, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, etc ..	
An runden Geburtstagen	Glückwunschkarte des Bürgermeisters Bei Besuch 2 Flaschen Wein
4. Beschäftigte	
Zu allen Geburtstagen	Glückwunschkarte des BM
An runden Geburtstagen (auch 65.)	Glückwunschkarte des Bürgermeisters und Besuch des Bürgermeisters, 1 Flasche Wein bzw. Blumenstrauß

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
B. Heirat	
1. Bürger	
Standesamtliche Trauung	Blumengesteck
Goldene Hochzeit	Urkunde des Ministerpräsidenten, Urkunde der Stadt, Besuch des Bürgermeisters, Blumenschale und 3 Flaschen Wein (Presse)
Diamantene Hochz. (60 Jahre verh.), Eiserne Hochz. (65 Jahre verh.)	Urkunde des Ministerpräsidenten, Urkunde der Stadt, Besuch des Bürgermeisters, Blumenschale und 3 Flaschen Wein (Presse, Rundfunk)
2. Gemeinderat	
Standesamtliche Trauung	Glückwunschkarte des Bürgermeisters, Blumengebinde
3. Beschäftigte	
Standesamtliche Trauung	Glückwunschkarte des Bürgermeisters, Blumenstrauß, Geschenk im Wert von bis zu 75 Euro
4. Sonstige „Persönlichkeiten“ (Kinder Gemeinderäte, Mitarbeiter, Geschäftspartner, etc ...)	
	Glückwunschkarte des Bürgermeisters

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
C. Geburten	
1. Gemeinderat	Besuch des Bürgermeisters, Blumenstrauß
2. Beschäftigte	Besuch des Bürgermeisters, Blumenstrauß, Geschenk im Wert von bis zu 75 Euro
D. Dienstjubiläen	
1. Beschäftigte	
10 Jahre Dienst bei der Stadt	1 Flasche Wein bzw. Blumen
15 Jahre Dienst bei der Stadt	2 Flaschen Wein bzw. Blumen
20 Jahre Dienst bei der Stadt	Glückwunschkarte des BM, Geschenk im Wert von bis zu 75 Euro , Wein bzw. Blumen
25 Jahre öffentlicher Dienst	Jubiläumsgeld nach § 23 TVöD (derzeit 350 Euro), Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen
30 Jahre Dienst bei der Stadt	Glückwunschkarte des BM, Geschenk im Wert bis zu 100 Euro
35 Jahre Dienst bei der Stadt	Glückwunschkarte des BM, Geschenk im Wert von bis zu 100 Euro
40 Jahre öffentlicher Dienst	Jubiläumsgeld nach § 23 TVöD (derzeit 500 Euro), Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen
50 Jahre Dienst bei der Stadt	Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen Geschenk im Wert von bis zu 100 Euro

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
2. Beamte	
25 Jahre öffentlicher Dienst	Jubiläumsgabe nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz (derzeit 300 Euro), Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen
40 Jahre öffentlicher Dienst	Jubiläumsgabe nach § 103 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (derzeit 400 Euro), Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen
50 Jahre öffentlicher Dienst	Jubiläumsgabe nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz (derzeit 500 Euro), Glückwunschkarte des BM, Wein bzw. Blumen
E. Ausscheiden	
1. Beschäftigte	
a) Ausscheiden aus dem Dienst	
Bei bis zu 5 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert von bis zu 30 Euro
Bei 5 – 20 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert von bis zu 75 Euro
Ab 20 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert von bis zu 150 Euro

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
b) Versetzung in den Ruhestand	
Bei bis zu 5 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert von bis zu 30 Euro
Bei 5 – 20 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert von bis zu 150 Euro
Ab 20 Jahren Zugehörigkeit	Geschenk im Wert bis zu 300 Euro
2. Gemeinderat	
Bei Ausscheiden generell	Geschenk im Wert von bis zu 75 Euro
3. Sonstige „Persönlichkeiten“ des öffentl. Lebens (Schule, Kirche, Firma, Staatl. Behörde, etc.....)	Geschenk im Wert bis zu 150 Euro
F. Besuch von Persönlichkeiten	Eintrag in das Gästebuch der Stadt Maulbronn, Gedenkmünze, Buchgeschenk, etc ...
G. Firmenjubiläum	Bei Einladung des BM – je nach Einzelfall Geschenk im Wert von bis zu 100 Euro
H. Geschäftseröffnung, Umbau, Erweiterung	Glückwunschsreiben des BM, bei Einladung Blumengebinde o.ä.

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
<p>I. Arbeitsjubiläen</p>	
<p>40., 50. bzw. 60-jährige Betriebszugehörigkeit</p>	<p>Besuch des BM bei Ehrung im Betrieb, Urkunde und Medaille der Landesregierung, Weinpräsent der Stadt</p>
<p>J. Vereinsjubiläen</p>	<p>Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien</p>
<p>K. Weihnachtsgeschenke an Maulbronner Bürger in Pflegeheimen</p>	<p>Geschenk im Wert von bis zu 20 Euro</p>
<p>L. Sterbefälle</p>	
<p>1. Bürger</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM</p>
<p>2. Gemeinderat</p> <p>Verstorben „im Amt“</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Nachruf in der Presse (MT, PZ, Mitteilungsblatt) Ansprache des BM am Grab (sofern nicht von den Angehörigen nicht gewünscht), Kranz mit Schleife,</p>
<p>Ausgeschieden – und nicht länger als 4 Wahlperioden ausgeschieden</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Nachruf im Mitteilungsblatt, Teilnahme des BM an Beerdigung, Kranz mit Schleife</p>
<p>Ausgeschieden – und länger als 4 Wahlperioden ausgeschieden</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Teilnahme des BM an Beerdigung, Bukett mit Schleife Nachruf Mitteilungsblatt</p>

Grund der Ehrung	Geschenk der Stadt Maulbronn
<p>3. Beschäftigte</p> <p>Verstorben „im Dienst“</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Nachruf in der Presse (MT, PZ, Mitteilungsblatt), Ansprache des BM am Grab (sofern nicht von den Angehörigen nicht gewünscht), Kranz mit Schleife,</p>
<p>Verstorben „im Ruhestand“, wenn aus dem Dienst der Stadt gesundheits- oder altershalber ausgeschieden</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Nachruf im Mitteilungsblatt, Teilnahme des BM an Beerdigung, Kranz mit Schleife</p>
<p>4. Sonstige Persönlichkeiten des öffentl. Lebens (mit Bezug zur Stadt)</p> <p>Verstorben im Amt</p> <p>Verstorben im Ruhestand</p>	<p>Kondolenzschreiben des BM, Im Einzelfall Teilnahme des BM an Beerdigung und eventuell Grabrede, Kranz oder Bukett mit Schleife</p> <p>Kondolenzschreiben, im Einzelfall Bukett, im Einzelfall Teilnahme an der Beerdigung</p>

Die Ehrenordnung tritt ab 01.04.2007 in Kraft.
Sie löst alle vorherigen Ehrenordnungen ab.

Maulbronn, den 16.03.2007

Andreas Felchle
Bürgermeister